

4.4	Nach Augenkontakt	bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren (S 26)
4.5	Hinweise für den Arzt	nicht zutreffend
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1	Geeignete Löschmittel	nicht zutreffend, da Produkt nicht brennbar
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	nicht zutreffend
5.3	Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	nicht zutreffend
5.4	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	nicht erforderlich
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Verhindern von Haut- und Augenkontakt, vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung/eines ausreichenden Atemschutzes
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Verhüten des Eindringens in die Kanalisation, in die Vorfluter, speziell nach unkontrolliertem Zutritt von Wasser
6.3	Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	mechanisch (trocken) aufnehmen
6.4	Zusätzliche Hinweise	erhärtert nach Kontakt mit Wasser nach 5 bis 10 h, kann anschließend wie Beton entsorgt werden
7. Handhabung und Lagerung		
7.1	Handhabung	Hinweise zum sicheren Umgang Vermeidung von Staubentwicklung
		Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden
		bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel und Beton knien und sonstigen Hautkontakt durch Verwendung von Schutzkleidung vermeiden
	Hinweise zum Brand- und Explosionen Schutz	nicht zutreffend
7.2	Lagerung	Anforderung an Lagerräume und Behälter vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen und Behältern
	Zusammlagerungshinweise	Entstaubung gem. BImSchG bzw. TA Luft nicht zutreffend
	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	nicht zutreffend
	Lagerklasse	nicht zutreffend

8.	Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung			
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen		nicht zutreffend	
8.2	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten			
	CAS-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert
	68475-76-3	Portlandzement	MAK-Wert	5
				mg/m ³ (E)
				Werte nach TRGS 900
8.3	Persönliche Schutzausrüstung			
	Atemschutz	Merkblatt ZH/701 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten", Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3		
	Handschutz	Merkblatt ZH1/706 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen", Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. bei der Verarbeitung zu Mörtel und Beton, nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen		
	Augenschutz	Merkblatt ZH1/703 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz", Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. Korbbrille mit einer Sichtscheibe, Typ XZZ 3 oder 4		
	Körperschutz	nicht zutreffend		
	Schutz- und Hygienemaßnahmen	Hautschutz durch Hautschutzplan nach ZH 1/708 "Regeln für den Einsatz von Hautschutz", Hauptverband d. gewerbl. BG		
9.	Physikalische und chemische Eigenschaften			
9.1	Erscheinungsbild			
	Form	Pulver		
	Farbe	Grau oder eingefärbt		
	Geruch	Geruchlos		
9.2	Sicherheitsrelevante Daten			
		Wert/Bereich	Einheit	Methode (67/548/EG)
	Zustandsänderung	≥ 1.000	°C	nicht zutreffend
	- Art (1) Schmelzpunkt/-bereich		°C	nicht zutreffend
	- Art (2) Siedepunkt/-bereich		°C	nicht zutreffend
	Flammpunkt		°C	nicht zutreffend
	Entzündlichkeit (fest/gasförmig)			nicht zutreffend
	Zündtemperatur		°C	nicht zutreffend
	Selbstentzündlichkeit		°C	nicht zutreffend
	Explosionsgefahr			nicht zutreffend
	Explosionsgrenzen			nicht zutreffend
	Dampfdruck		hpa	nicht zutreffend
	Dichte	2,5-2,9 bei 20°C	g/cm ³	A.3 1.4.2
	Löslichkeit in Wasser (je nach Produkt, Hydrationsgrad)	bis 1,5 T=20°C	g/l	A.6 1.4.2
	pH-Wert	11,0 - 12,5 T=20°C		(je nach Produkt, gesätt.Lösung)
	Verteilungskoeffizient Komp. n-C ₈ H ₁₇ OH/2O		.log POW	nicht zutreffend

	Lösemitteltrennprüfung	%	nicht zutreffend
	Lösemittelgehalt	%	nicht zutreffend
9.3	weitere Angaben		nicht zutreffend
10.	Stabilität und Reaktivität		
10.1	Zu vermeidende Bedingungen		Feuchtigkeitszutritt
10.2	Zu vermeidende Stoffe		nicht zutreffend
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte		nicht zutreffend
10.4	Weitere Angaben		nicht zutreffend
11.	Angaben zur Toxologie		
11.1	Toxikologische Prüfungen		
	Akute Toxizität		nicht untersucht
	Spezifische Symptome im Tierversuch		nicht zutreffend
	Reiz-/Ätzwirkung		Es besteht eine haut- und schleimhautreizende Wirkung
	Sensibilisierung		nicht untersucht
	Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen		nicht zutreffend
	Sonstige Angaben		nicht zutreffend
11.2	Erfahrungen aus der Praxis		
	Einstufungsrelevante Beobachtungen		nicht zutreffend
	Sonstige Beobachtungen		Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.
11.3	Allgemeine Bemerkungen		nicht zutreffend
12.	Angaben zur Ökologie		
12.1	Angaben zur Elimination		nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff (Persistenz und Abbaubarkeit)
12.2	Verhalten in Umweltkompartimenten		nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff
12.3	Ökotoxische Wirkungen		nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch erhöhten pH-Wert möglich
12.4	weitere ökologische Hinweise		keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt (ungebrauchte Restmenge)

Empfehlung trocken aufgenommen weiter verwendbar

EWC-Abfallschlüssel-Nr. nicht zutreffend

13.2 Produkt (nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet)

Empfehlung nach Zutritt von Wasser: Entsorgung wie Beton

EWC-Abfallschlüssel-Nr. 170101 Beton (vereinfachte Nachweispflicht bei mehr als 5 Tonnen pro Jahr und Erzeuger)

13.3 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung bei Rücknahme von Verpackungen: Entfernung von anhaftenden Resten der Zubereitung trocken möglich

Empfohlenes Reinigungsmittel nicht zutreffend

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport
Bemerkungen Das Produkt ist kein Gefahrgut, eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich.

14.1 Binnenschifftransport
Bemerkungen Das Produkt ist kein Gefahrgut, eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung	X _i	reizend
R-Sätze	R 38 R 41	Reizt die Haut Gefahr ernster Augenschäden
S-Sätze	S 2 S 22 S 24 S 25 S 26 S 36 S 37	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Staub nicht einatmen Berührung mit der Haut vermeiden Berührung mit den Augen vermeiden Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen Geeignete Schutzhandschuhe tragen

15.2 Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung nicht zutreffend

Störfallverordnung	nicht zutreffend
Klassifizierung nach VbF	nicht zutreffend
Technische Anleitung Luft	Nr. 3.1.5
Wassergefährdungsklasse WGK	WGK 1 (schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung)
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsvorschriften (VBF, ZH 1/Merkblätter u.a.)

16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich:Contec ApS
Axel Kiers Vej 30
8270 Højebjerg
Dänemark

Ansprechpartner: Herr Bo Serwin, Tel.:+45 40 185 185 oder +45 86 721 722